

Nr. 19/180 S**Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für die Haushaltsjahre 2016 und 2017; Finanzplanung 2015 bis 2020**

Mitteilung des Senats vom 3. Mai 2016

(Drucksache 19/146 S)

D a z u

Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE (Drucksachen [19/159 S](#) bis [19/214 S](#), [19/216 S](#) bis [19/238 S](#)), Änderungsanträge der Fraktion der FDP (Drucksachen [19/239 S](#) bis [19/260 S](#), [19/262 S](#)) und Änderungsanträge der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD (Drucksachen [19/263 S](#) bis [19/264 S](#), Drs. [19/304 S](#) [Neufassung der [19/265 S](#)], [19/266 S](#) bis [19/281 S](#), [19/305 S](#) [Neufassung der [19/282 S](#)], [19/283 S](#) bis [19/289 S](#), [19/291 S](#), [19/298 S](#) [Neufassung der [19/292 S](#)], [19/293 S](#) bis [19/296 S](#), [19/303 S](#), [19/314 S](#) und [19/315 S](#))

Die Stadtbürgerschaft lehnt die Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE (Drs. 19/159 S bis 19/214 S, 19/216 S bis 19/238 S) ab.

Die Stadtbürgerschaft lehnt die Änderungsanträge der Fraktion der FDP (Drs. 19/239 S bis 19/260 S) ab.

Die Stadtbürgerschaft stimmt den Änderungsanträgen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD (Drucksachen 19/263 S bis 19/264 S, Drs. 19/304 S [Neufassung der 19/265 S], 19/266 S bis 19/281 S, 19/305 S [Neufassung der 19/282 S], 19/283 S bis 19/289 S, 19/291 S, 19/298 S [Neufassung der 19/292 S], 19/293 S bis 19/296 S, 19/303 S und 19/314 S) zu.

Die Stadtbürgerschaft stimmt dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD (Drs. 19/295 S) wie folgt zu:

Die Stadtbürgerschaft bittet den Senat, die im Produktgruppenhaushalt 2016/2017 enthaltenen Angaben (Basisinformationen, Angaben zum Ressourceneinsatz, zu den Leistungszielen/-kennzahlen, Vergleichskennzahlen, Kapazitätsdaten etc.) in den Fällen anzupassen, in denen

1. im Rahmen der parlamentarischen Haushaltsberatungen für die Jahre 2016/2017 eine Veränderung von Produktbereichs- bzw. Produktgruppenbudgets in einem für das jeweilige Budget erheblichen Umfang erfolgte,
2. zu den Personaldaten aktuellere Angaben zum voraussichtlichen Personalbestand in den Jahren 2016/2017 vorliegen,
3. zwischenzeitlich von den Ressorts neue bzw. aktualisierte – den Informationsgehalt der vorliegenden Produktbereichs- bzw. Produktgruppenblätter verbessernde – Angaben erarbeitet werden konnten.

Die Stadtbürgerschaft beschließt die Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für die Jahre 2016 und 2017.

Die Stadtbürgerschaft beschließt die Produktgruppenhaushalte der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für die Jahre 2016 und 2017.

Die Stadtbürgerschaft beschließt die maßnahmenbezogene Investitionsplanung für die Jahre 2016 und 2017.

Die Stadtbürgerschaft beschließt die Stellenpläne der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für die Jahre 2016 und 2017.

Die Stadtbürgerschaft beschließt die Produktgruppenstellenpläne der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für die Jahre 2016 und 2017.

Die Stadtbürgerschaft beschließt die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, Sonstige Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten öffentlichen Rechts sowie Sonderhaushalte für die Jahre 2016 und 2017.

Die Stadtbürgerschaft beschließt die Haushalte der unselbstständigen Stiftungen und Vermächtnisse für die Jahre 2016 und 2017.

Die Stadtbürgerschaft lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der FDP (Drs. 19/262 S) ab.

Die Stadtbürgerschaft stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und der SPD (Drs. 19/315 S) zu.

Die Stadtbürgerschaft beschließt das Haushaltsgesetz der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für das Jahr 2016.

Die Stadtbürgerschaft beschließt das Haushaltsgesetz der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für das Jahr 2017.

Die Stadtbürgerschaft nimmt von der Übersicht zu den Anträgen der Ortsämter zur Aufstellung der Haushalte 2016 und 2017 Kenntnis.

Die Stadtbürgerschaft nimmt von der Finanzplanung 2015 bis 2020 für die bremschen Gebietskörperschaften Kenntnis.

Nr. 19/181 S

Flüchtlingsbezogene Ansätze in den Haushaltsentwürfen 2016/2017

Mitteilung des Senats
vom 24. Mai 2016
(Drucksache [19/158 S](#))

Die Stadtbürgerschaft nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.

Nr. 19/182 S

Umsetzung des Integrationskonzeptes

Mitteilung des Senats vom 7. Juni 2016
(Drucksache [19/309 S](#))

Die Stadtbürgerschaft nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.

Nr. 19/183 S

Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für die Haushaltsjahre 2016 und 2017; Finanzplanung 2015 bis 2020 Bericht und Antrag des städtischen Haushalts- und Finanzausschusses vom 10. Juni 2016

(Drucksache [19/316 S](#))

Die Stadtbürgerschaft nimmt von dem Bericht des städtischen Haushalts- und Finanzausschusses Kenntnis.

Nr. 19/184 S

Verbesserung der parlamentarischen Kontrolle der Beteiligungen und Eigenbetriebe

Antrag der Fraktion der CDU
vom 19. November 2015
(Drucksache [19/51 S](#))

A. Änderung des Einsetzungsbeschlusses des städtischen Haushalts- und Finanzausschusses

Die Stadtbürgerschaft ändert den Einsetzungsbeschluss des städtischen Haushalts- und Finanzausschusses (Drs. 19/9 S) wie folgt:

Ziffer 2 wird wie folgt neu gefasst:

2. Der städtische Haushalts- und Finanzausschuss nimmt die Aufgabe der parlamentarischen Kontrolle der sonstigen Sondervermögen der Stadtgemeinde Bremen wahr.

Die Stadtbürgerschaft überträgt dem städtischen Haushalts- und Finanzausschuss die Aufgaben der Bürgerschaft nach § 36 Absatz 5 des Gesetzes für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden (BremSVG).

Der städtische Haushalts- und Finanzausschuss nimmt die Aufgaben als Sondervermögensausschusses nach dem Ortsgesetz über die Errichtung eines Sondervermögens Immobilien und Technik der Stadtgemeinde Bremen (BremSVITOG) wahr.

B. Einsetzung eines ständigen Controllingausschusses

Die Stadtbürgerschaft setzt einen ständigen Controllingausschuss ein.

Der Ausschuss hat die Aufgaben:

1. Der Controllingausschuss nimmt die Aufgabe der parlamentarischen Kontrolle der Beteiligungen, der Eigenbetriebe, Museumsstiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts der Stadtgemeinde Bremen wahr.
2. Die Stadtbürgerschaft überträgt dem Controllingausschuss die Aufgaben der Bürgerschaft nach §§ 17 Absatz 3 Satz 2, 18 Absatz 3, 20 Absatz 1 und 6, 25 Absatz 1 des Gesetzes für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden (BremSVG).

Der Ausschuss besteht aus elf Mitgliedern und elf stellvertretenden Mitgliedern.

C. Aufgabenwahrnehmung des Controllingausschusses

- I. Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, dem Controllingausschuss
 1. die im Handbuch Beteiligungsmanagement der Freien Hansestadt Bremen aufgeführten unterjährigen Berichte spätestens zur letzten Sitzung in dem auf den Berichtszeitraum folgenden Quartal zu erstatten;
 2. bei besonderer politischer Bedeutung oder auf Verlangen des Ausschusses vorab zeitnah über aufgetretene Risiken in den Beteiligungsgesellschaften nach Kapitel E. III. des Handbuchs Beteiligungsmanagement zu berichten;
 3. bei besonderer politischer Bedeutung oder auf Verlangen des Ausschusses vorab zeitnah über aufgetretene Risiken in den Eigenbetrieben, Museumsstiftungen und der Anstalten des öffentlichen Rechts der Stadtgemeinde Bremen zu berichten;
 4. die beschlossenen Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe zuzuleiten;
 5. quartalsweise über
 - a) die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften, der Eigenbetriebe, Museumsstiftungen und der Anstalten des öffentlichen Rechts der Stadtgemeinde und
 - b) das Controlling der Beteiligungsgesellschaften, Eigenbetriebe, Museumsstiftungen und der Anstalten des öffentlichen Rechts der Stadtgemeindezu berichten;
 6. jährlich über
 - a) die Beteiligungen (Beteiligungsbericht) und

- b) den vorläufigen Jahresabschluss sowie die testierten Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und Museumsstiftungen zu berichten;
 - 7. die Protokolle der Aufsichtsratssitzungen, die den wesentlichen Verlauf der Beratungen im Aufsichtsrat wiedergeben sollen, zuzusenden;
 - 8. auf Nachfrage Vorlagen der Aufsichtsratssitzungen zuzuleiten und
 - 9. zur Wahrnehmung seiner Aufgaben weitere Erläuterungen und Berichte zur Verfügung zu stellen.
- II. Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, auf Nachfrage des Controllingausschusses die Geschäftsführungen anzuweisen, im Controllingausschuss über einzelne Punkte, die der Aufgabenwahrnehmung des Ausschusses dienen, zu berichten.
- III. Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, das Handbuch Beteiligungsmanagement der Freien Hansestadt Bremen aufgrund der erfolgten Änderungen zu überarbeiten.

Nr. 19/185 S

Verbesserung der parlamentarischen Kontrolle der Beteiligungen und Eigenbetriebe

Bericht und Antrag des städtischen Haushalts- und Finanzausschusses vom 10. Juni 2016
(Drucksache [19/317 S](#))

Die Stadtbürgerschaft nimmt von dem Bericht des städtischen Haushalts- und Finanzausschusses Kenntnis.

Nr. 19/186 S

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des städtischen Controllingausschusses

Die Stadtbürgerschaft wählt folgende Abgeordnete als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des städtischen Controllingausschusses:

Von der SPD-Fraktion:

Mitglieder	Stellvertreterinnen/Stellvertreter
Gottschalk, Arno	Krümpfer, Petra
Reinken, Dieter	Peters-Rehwinkel, Insa
Sprehe, Heike	Pohlmann, Jürgen
Weigelt, Helmut	Weber, Christian

Von der CDU-Fraktion:

Mitglieder	Stellvertreterin/Stellvertreter
Ahrens, Sandra	Eckhoff, Jens
Kastendiek, Jörg	Grobien, Susanne
Röwekamp, Thomas	Strohmann, Heiko

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Mitglieder	Stellvertreterin/Stellvertreter
Bücking, Robert	Yildiz, Kabire
Fecker, Björn	Zicht, Wilko

Von der Fraktion DIE LINKE:

Mitglied	Stellvertreterin
Rupp, Klaus-Rainer	Vogt, Kristina

Von der Fraktion der FDP:

Mitglied

Steiner, Lencke

Stellvertreter

Dr. Buhlert, Magnus

